

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

An die
Angehörigen der Gesundheitsfachberufe
in Rheinland-Pfalz

- ausschließlich per E-Mail -

30. März 2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Tätigkeit als pflegerische Unterstützungskraft in den Krankenhäusern und Einrichtungen der Langzeitpflege während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der steigenden Zahl an Corona-Infizierten und der zu erwartenden Zunahme an COVID-19-Erkrankten ist es oberstes Ziel, alle Erkrankten zu versorgen. Dafür ist sicherzustellen, dass das notwendige Personal in der Intensivversorgung und der Beatmung zur Verfügung steht. Ich bitte für dieses Vorhaben um Ihre aktive Unterstützung.

Die Zahl der fortgebildeten Pflegefachkräfte in der Intensivpflege soll neben den vorhandenen Intensivpflegefachkräften in den Krankenhäusern maximal erhöht werden. Daraus ergibt sich ein Ersatzbedarf für die Freistellung der Intensivpflegekräfte. Zudem wird es in den Einrichtungen der Pflege (Krankenhaus, stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenhilfe) zu COVID-19-Erkrankungen des Personals kommen, so dass insgesamt ein erhöhter Personalbedarf in der Pflege besteht.

Derzeit werden die Behandlungen in den Praxen der Heilmittelerbringer auf das medizinisch Notwendige beschränkt. Sicherlich wird es dabei dazu kommen, dass Personalressourcen in Ihrer Praxis frei werden. Ich bitte Sie zu prüfen, ob während der Corona-Krise diese Personalressourcen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als pflegerische Unterstützungskraft in den Einrichtungen der Pflege im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung genutzt werden könnten.

- 1 -

**Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.**

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Frage: "Unter welchen Bedingungen kann ich meine Arbeitnehmer an ein anderes Unternehmen zur Arbeitsleistung überlassen?": <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz erfasst derzeit in einer zentralen Meldestelle die Personen, die sich für eine freiwillige Tätigkeit in Einrichtungen der Pflege registrieren lassen wollen. Sobald sich ein Ersatzbedarf ergibt, würden entsprechende Anfragen der Einrichtungen an die Freiwilligen weitervermittelt. Ich bitte Sie, bei Interesse dies zu nutzen.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.corona.pflegekammer-rlp.de.

Ansprechpartner bei der Pflegekammer ist Herr Matthias Moritz, Tel. 06131-327-3850 (E-Mail: corona@pflegekammer-rlp.de).

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Jeannette Mischnick

Leiterin der Abteilung Arbeit